Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 22. Solothurn, 30. Mai 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie die moderne, sogenannte „schöne", in der That aber „gott-lose Literatur", nicht nur ihre Leser, sondern auch ihre Verfasser in das Narrenhaus und zum Selbstmord führt.

— * Es ist eine bekannte, auf statistische, ärztliche Berichte gestützte Thatsache, daß unter hundert Mädchen und Jünglingen, welche sich aus dem Kreise der höhern, sogenannten gebildeten Welt, in Narren- oder Zuchthäusern befinden, neunzig ihr Unglück der Lesung unsittlicher, Geist und Körper verpestender Romane zuzuschreiben haben; weniger bekannt und beachtet ist aber die bezeichnende Thatsache, daß die meisten dieser Romanen-Schreiber selbst als Wahnsinnige oder Selbstmörder elendiglich geendet haben. Leider gibt es unter den „Gebildeten" unserer Zeit (sagt treffend die Augsb.-Postztg.) gar Viele, die nichts Höheres kennen, als die sogenannte „schöne Literatur", d. h. Gedichte, Schauspiele, Romane. Sie schwelgen darin mit solcher Lust, daß sie gar nicht mehr merken, wie sie von Trübern, verdorbenen und giftigen Stoffen aufgebläht werden. Aber wenn diese Schwelger zur Besinnung kommen und betrachten wollten, wie die Urheber dieser „schönen Literatur" größtentheils die Quelle wahren Glückes für sich selber keineswegs gefunden hatten, wie weit mehrere von ihnen der „Trübsal, innerm Elend und der Verzweiflung verfielen, als wirkliches Glück und harmonische Seelenstimmung" genossen, so würden dieselben wohl nüchtern werden und einsehen, daß die Quelle des wahren Glückes in etwas Besserem zu suchen sei, als in wohlklingenden Redensarten und allerlei reizenden Phantasiegebilden. Eine schauerliche Mahnung bildet in dieser Beziehung das entsetzliche Schicksal eines der gepriesensten von den neuern deutschen Dichtern, Nikolaus Lenau, der geraume Zeit als ein glänzendes Gestirn gegolten, das sich und Andern — ohne des Glaubens Licht — des Lebens Nacht erleuchten könnte. Anastasius Grün meldet von ihm: „Auch auf die äußern Sinne machte ein Besuch in der Zelle „des Wahnsinnigen den Eindruck, als sei man in ei„nen Thierzwinger getreten .... Es war in Wahrheit ein „Anblick, um jeden Stolz der Erde zu demüthigen und „niederzuschmettern, besonders aber dem geistigen Hochmuth, „wenn er sich in irgend einer Brust noch regen mochte, ein „Bild grausamster Wahrheit entgegenzuhalten, auf daß er „sich an solchem Ausgang eines einst so hochragenden Gei„stes spiegele und selbst ermesse." —

Es wäre ein liebloses Urtheil, wollte man auf ein solches Geschick als auf ein Beispiel der strafenden Vergeltung Gottes hinweisen; aber man darf und muß es als ein von höherer Hand bestimmtes Warnungszeichen für eine Zeit betrachten, in welcher so Viele in Selbst- und Menschenvergötterung schwelgen. Ebenso ist das Wort, das der Unglückliche in der Umschattung des Wahnsinns aussprach, — „ein einziger Gedanke zum Wohle der Menschheit sei mehr werth, als alle seine Werke" — ein inhaltschwerer Mahnruf.

Wir wollen hier nicht die Vielen aufzählen, die verschuldet oder unverschuldet ihr Leben unter Nahrungssorgen und Entbehrungen verbrachten, am Hungertuche nagten und auf dem Hungerlager starben; wir wollen nur diejenigen nennen, die durch Selbstmord endeten, wie der Frhr. v. Sonnenberg, Heinrich v. Kleist, Daniel Laßmann, Alexander Fischer, Theodor v. Haupt, F. Raimund, Enk von der Burg, der Lustspieldichter Josef Mendelssohn, Julius Mieding, der Lyriker, der sich in New-York vergiftete, der Dichter Johann Mayrhofer in Wien, Louise Brachmann, Karoline Günderode und Charlotte Stieglitz, die Dichtergattin; oder die dem Dämon des Wahnsinns verfielen, wie Ephraim Moses Kuh, Lenz, Wezel, Hölderlin,, U. Lenau u. A. Göthe litt oft an den düstersten, verzweifeltsten Stimmungen; Christ. Ewald von Kleist, der Frühlingsdichter, befand sich nicht selten im Zustand trübster Melancholie, in welchem er Alles, was Mensch hieß, floh. Haman gestand, daß ihn oft vor seinen eigenen Produkten Grauen und Ekel anwandle, und Tiek erzählt selbst, daß er in seinen früheren Jahren von den entsetzlichsten fixen Ideen und gespenstigen Phantasmagorien gequält worden sei. Aus gleichen Stimmungen gingen Hoffmann's Nachtbilder hervor; nur suchte er,

wie auch Andere, die darüber zu Grunde giengen, ein Gegenmittel in dem Genusse berauschender Getränke und der Gesellschaft lustiger Kumpane. Wir könnten noch manchen andern tief Verdüsterten aus neuerer Zeit nennen: Platen, Waiblinger, Ernst Schulze, Klemens Brentano, Ludwig Halirsch, Grabbe, der in Zerfallenheit mit sich und mit der Welt und in cynischer Versunkenheit endete; Heinrich Stieglitz, dem eine dämonische Macht lange Jahre nirgends Rast und Ruhe gönnte; Franz v. Gaudyder, der, wie man erzählt, einmal nahe daran war, sich selbst zu tödten und seitdem alle seine Briefe schwarz siegelte; und außer ihnen noch so manchen Andern, auch noch aus jüngster Zeit.

Wenn nun den Urhebern der „schönen Literatur" größtentheils jene harmonische Gemüthsstimmung, jener Seelenfriede fehlte, welcher als die Frucht und Krone echter Geistesbildung betrachtet werden muß, so ist klar und unverkennbar, daß sie nicht aus der rechten Quelle der Geistesbildung und des Seelenfriedens geschöpft haben, nämlich aus dem Born des lautern Glaubens, der innigen Liebe und der seligen Hoffnung, welcher in der Kirche Gottes in reichster Fülle quillt. Sonst müßte auch aus ihrem Leben, wie aus ihren Werken jener selige Friede wiederstrahlen, welcher aus dem Leben und den Werken eines Franz von Sales, eines Fenelon und ähnlicher Geistesmänner im wahren Sinne des Wortes so lieblich hervorleuchtet. Wer also an der Quelle der „tief Verdüsterten" seines Geistes Durst zu befriedigen meint, der ist schwerlich am rechten Brunnen, sondern an einem Wasser der Trübsal und des Verderbens, aus dem gar Viele sich den Tod getrunken haben. „Diese Dichter, die noch mehr Denker als Dichter, noch mehr Grübler als Denker waren, maßten sich an, mit ihrem endlichen Geiste zu begreifen, was doch unendlich ist. Ihr Geist war vielleicht schon gebrochen und krank, als sie unternahmen, Räthsel lösen zu wollen, die zu lösen selbst dem vollkommen klaren und gesunden Geiste nicht möglich ist." So gestehen die „Blätter für literarische Unterhaltung." Sie hätten hinzufügen sollen, daß diese Dichter sich anmaßten, ohne das Licht der Religion die Räthsel des Lebens zu ergründen, welche einzig und allein durch die wahre Religion ihre wahre Lösung finden können. Darum mußten sie im Finstern tappen und in Abgründe stürzen. Eben darum kann aber auch der Pfad, den sie gewandelt, nicht in das Reich des Lichtes und der Klarheit, wohl aber in Nacht und Verderben führen.

Bischöfliche Erlasse und Verordnungen.

(IV.) — * Schreiben Sr. Gn. Carl, Bischof von Basel, an die h. Regierung des Standes Solothurn, betreffend die Verminderung der Feiertage.

An Tit. h. Regierungsrath des h. Standes Solothurn.

Ich habe die Ehre, Hochste und auch zu Handen der übrigen hohen Diözesanstände in Kenntniß zu setzen, daß auf mein um Reduzirung der annoch gebotenen Feitertage an den Apostolischen Stuhl längst ergangenes Bittgesuch endlich die Antwort von Rom, unterzeichnet von Sr. Eminenz Cardinal Macchi, eingetroffen ist.

In diesem Reskripte wird mir die Vollmacht eingeräumt:

a) für die Verlegung der Patrozinienfeste, in der Regel auf je den nächstfolgenden Sonntag, — doch nicht allgemein, sondern jenen einzelnen Pfarrgemeinden, die spezieller Gründe wegen, deren Abwägung dem Bischof vorbehalten wird, solche Verlegung verlangen, oder wo selbe vom Bischof wegen vorfallenden Mißbräuchen und Unordnungen als besser oder nothwendig erachtet wird.

b) für die Aufhebung zweier, in keinem Fall, weder jetzt noch künftig, mehrerer, der noch bestehenden gebotenen Feiertage, wobei mir aber blos die Befugniß eingeräumt ist, aus dreien bezeichneten, nämlich dem Festtage des hl. Josef's, demjenigen von Mariä Lichtmesse und dem von Mariä Verkündigung, die zwei aufzuhebenden auszuwählen, mit ausdrücklich beigefügter Bemerkung, daß durchaus nicht beide der angegebenen Feste der seligsten Jungfrau, sondern nur Eines derselben aufgehoben werden dürfe.

Sowohl für die Verlegung der Patrozinien, als für die Aufhebung (resp. ebenfalls Verlegung) der zwei Festtage ist mir die Vollmacht auf 10 Jahre ertheilt.

So sehr ich in dieser Antwort einen neuen Beweis anerkenne, wie der Apostol. Stuhl die Wünsche der hohen Regierungen, so viel dieß mit der Bewahrung der Religiösität des kathol. Volkes und mit Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin vereinbar ist, zu berücksichtigen und denselben zu entsprechen geneigt ist, — so muß ich doch gestehen, daß ich hiedurch in den mißlichen Fall gesetzt worden, eine Wahl zu treffen, die in Rücksicht auf mannigfaltige Verhältnisse höchst schwierig ist. Es steht mir nämlich Obigem gemäß nur zu, das St. Josefsfest und hiezu dann entweder das Fest Mariä Lichtmeß oder das Fest Mariä Verkündigung als gebotene Feiertage aufzuheben; eines dieser besagten Muttergottesfeste soll fortbestehen.

Nun ist zwar wohl das Verkündigungsfest Mariens das dogmatisch wichtigere als Mariä Lichtmeß; allein dieses letztere Fest, nebstdem daß es mit speziellen feierlichen Ceremonien und Prozession verbunden ist, fällt in eine Zeit, wo das Landvolk durchaus keine Feldarbeit zu verrichten hat, so daß durch dessen Aufhebung, die Rücksicht auf die Fabriken etwa ausgenommen, den Absichten der h. Regierungen wenig entsprochen würde. — St. Josefstag hingegen, sowie Mariä Verkündigungsfest fallen, im Allgemeinen wenigstens und bei günstigern Jahrgängen, schon in eine Zeit, wo die Felder bestellt werden können und gewöhnlich schon Vieles zu verrichten ist, und höchst wahrscheinlich ist aus eben dieser Rücksicht vor kaum zwei Jahren für St. Gallen das Fest Mariä Verkündigung mit Apostol. Dispense aufgehoben worden. — Allein dennoch wird in anderer Hinsicht eine Wegerkennung dieses, sowie auch des Josefsfestes durch einen wichtigen Umstand sehr erschwert; es fallen nämlich beide Feste gar häufig, Mariä Verkündigung selbst gewöhnlich in die für die österliche Beicht und Kommunion festgesetzte Frist von 4 Wochen, und sind dann, bei dem in den meisten Kantonen dieser Diözese stattfindenden Mangel an Priestern, nicht nur höchst willkommen, sondern selbst nothwendig, um dem Bedürfnisse der Gläubigen hinsichtlich Verrichtung ihrer österlichen Andacht zu genügen. Ja selbst, wenn diese Feiertage nicht gerade in die österliche Zeit fallen, sind jährlich viele Pfarrgemeinden, durch den Mangel an Beichtvätern genöthigt, um die Erlaubniß nachzukommen, ihren österlichen Beicht- und Kommuniontag an diesen Festtagen abhalten zu dürfen. Gerade in diesem Jahre mußte, vorzüglich für die Kantone Aargau, Luzern und Solothurn, hinsichtlich sowohl des Josefsfestes, als des Festes Mariä Verkündigung, diese Erlaubniß zahlreich gewähret werden. — Welche Verlegenheiten würden also nicht entstehen, wenn diese Tage als Feiertage (und damit auch als Beicht- und Kommuniontage) wegerkannt würden? — Selbst eine größere Ausdehnung der österlichen Zeitfrist würde nur theilweise den veranlaßten Uebelständen steuern, — und das kathol. Volk, vorzüglich das immer noch religiös gesinnte Landvolk, würde schwerlich zufrieden sein, zweier einziger Arbeitstage willen in Erfüllung einer der heiligsten Pflichten des kathol. Christen verkümmert zu werden.

Hochgeehrteste Herren! Unwillkürlich wird sich auch Ihnen bei diesem soeben ausgesprochenen Satze der Gedanke aufgedrängt haben, daß überhaupt durch die Aufhebung etlicher einzelner Feiertage kein bedeutender Vortheil für das Volkswohl und die Beförderung der Industrie ꝛc. erzielt werden kann, und wenn dann noch dagegen die Unzufriedenheit und das Mißfallen in Anschlag kömmt, die eine solche Aufhebung bei Vielen, ja man dürfte hinsichtlich einzelner Kantone sagen, bei der Mehrzahl des kath. Volkes veranlassen würde, so mag es sich wohl billig fragen, ob nicht besser für einmal noch von der Aufhebung der 2 Feiertage abgesehen werde und vor der Hand nur von dem Zugeständniß des Apostol. Stuhles, betreffend der Patrozinien, Gebrauch gemacht werden wolle? — Ich sage es unumwunden: als Bischof muß ich jenes bejahen und selbst wünschen, überlasse aber die Entscheidung hierüber in vollem Vertrauen den h. Regierungen, mit der Erklärung, daß ich, wofern es den h. Regierungen einzelner Stände dennoch gefallen würde, die besagte Aufhebung der 2 Feiertage zu begehren, ich mich immerhin, so wehe es meinem Herzen thäte, nicht weigern würde, noch könnte, den Wünschen der betreffenden Regierungen in Abstellung des St. Josefs- und des Mariä Verkündigungsfeiertages innerhalb der Schranken der Apostol. Dispensation, zu entsprechen, wodurch dann freilich wieder ein Umstand eintreten würde, den man früher als großen Uebelstand bezeichnete, daß neuerdings Verschiedenheit in der Beobachtung der Feiertage herrschend würde, während nun in der gesammten Diözese Basel ganz die gleichen allgemein gebotenen Feiertage beobachtet werden. —

Indem ich schließlich bemerke, daß ich, nach erhaltener Antwort von Seite der h. Regierungen, betreffend der Patrozinienfeste, die Entschließung des hl. Apostol. Stuhles durch ein oberhirtliches Circular allen Pfarrämtern der Diözese, nebst den betreffenden Weisungen, zur Kenntniß bringen werde, habe ich die Ehre ꝛc.

Solothurn, den 14. April 1857.

† Carl,
Bischof von Basel.

Aktenstück zur Geschichte der kirchlich-staatlichen Verhältnisse des Kts. Aargau.

— * (Mitgeth.) Folgendes ist der Wortlaut des Nachsichtsgesuchs, welches der katholische Geistliche Hr. Gerold Dosenbach von Bremgarten an den Tit. Großen Rath eingereicht hat:

„Der unterzeichnete katholische Geistliche und Bürger von Bremgarten fühlt sich gedrungen, Hochsie mit nachstehendem Bittgesuche zu behelligen.

Durch mannigfaltige Verumständungen, deren Zusammentreffen nicht von meiner Freiheit abhing, ist es geschehen, daß ich, nach Vollzug des im Jahre 1845 gegen die Jesuitenzöglinge erlassenen Gesetzes, noch einige kurze Zeit meine Studien auf Jesuitenschulen fortsetzte, sodann auf andern Lehranstalten sie vollendete und den geistlichen Stand

antrat, ohne daß es mir möglich war, dem dießfälligen aargauischen Gesetze Genüge zu leisten. Dadurch büßte ich den Vortheil ein, zu den gesetzlichen aargauischen Prüfungen zugelassen zu werden und durch deren glückliches Bestehen meinen geistlichen Beruf im Heimathkantone unbehindert ausüben zu können. Dieses werthen Vortheiles für immer entbehren, fällt mir schwer, deßhalb drängt es mich, die Tit. höchste Landesbehörde um die Nachsicht vom erwähnten Gesetze ehrerbietigst zu ersuchen. —

Die weitern Gründe, die mich zu diesem Bittgesuche bewegen und zugleich mir Hoffnung einflößen, Hochsie werden dieselben gütigst würdigen, sind folgende:

1) Die Vaterlandsliebe, welche mit unwiderstehlicher Gewalt mich unaufhörlich zu Land und Volk meiner theuren Heimath — Aargau — hinzieht, führt mir stetsfort in Erinnerung zurück, daß es eine heilige Pflicht für mich sei, zuerst und zunächst auf dem heimathlichen Boden, den Gott mir als Stätte der Geburt und ersten Erziehung zugewiesen, auch meine Berufsthätigkeit dem Wohle meiner Mitbürger zu widmen. Wie es nun demjenigen, der sein Vaterland wahrhaft liebt, das bitterste Gefühl ist, dasselbe verlassen zu müssen und das Brod der Verbannung zu essen; so bitter und niederbeugend ist für mich das Bewußtsein, durch ein Gesetz von der theuren Heimath ausgeschlossen und dadurch behindert zu sein, dem Wohle derselben meine pflichtgemäße Berufsthätigkeit zu weihen. — Mit treuer Pietät hing ich von Jugend auf an den Bewohnern meines Heimathkantons, welche die natürlichen Genossen meiner Freuden und Leiden waren und deren Liebe es ist, die mit unlöslichen Banden eben an diese geliebte vaterländische Heimath mich dauernd fesselt. Konnte ich bisher auch zu einiger Beruhigung in dieser andauernd treuen Pietät einigermaßen die pflichtgemäße, sittliche Vergeltung erblicken, die ich der Heimath schulde für das Glück, das mir aus der Theilnahme an den Gütern ihres Bodens in der Vergangenheit erwachsen ist, so blieb doch der Drang meines Pflichtgefühles in Ansehung des Heimathkantones ungestillet, und mein für denselben warm schlagendes Herz unbefriedigt, weil es mir bisanhin nicht vergönnt war, zum gemeinsamen Wohle desselben durch thätige Strebsamkeit beizutragen.

2) Die sittliche Wahrung meiner Ehre — als aargauischer Bürger geistlichen Standes fordert von mir ein Zeichen, wodurch ich öffentlich vor meinen Landesgenossen bekunde, daß ich nichts unterlassen wolle, um für immer jeglichen Vorwurf von mir fern zu halten, der meine Bürger- und Standesehre beeinträchtigen könnte. — Wohl darf ich bisanhin der Hoffnung Raum geben, keiner von meinen Mitbürgern, dem meine Lebensverhältnisse von Jugend auf bekannt sind, werde es mir mißdeuten und zur Unehre anrechnen, daß ich unverschuldeter Weise dem benannten aargauischen Gesetze seiner Zeit nicht nachgekommen bin. Allein würde ich, zumal bei der durch Thatsachen kundgegebenen Geneigtheit der Tit. obersten Landesbehörde, die Nachsicht vom erwähnten Gesetze zu ertheilen, keine Schritte thun, dieselbe nachzusuchen, so könnte ich von Seiten meiner Mitbürger und anderer Vaterlandsgenossen dem Vorwurfe nicht entgehen: ich sei nicht geneigt, den Gesetzen meines Heimathkantones Genüge zu leisten, weil ich entweder keine Achtung vor denselben habe oder aber kein Vertrauen in meine erworbene Berufsbildung setze, um es wagen zu dürfen, den vorgeschriebenen aargauischen Prüfungen mich zu unterziehen. Diesen in doppelter Weise meine Ehre gefährdenden Vorwurf vermag allein gegenwärtiges Gesuch für immer schadlos zu machen.

3) Die gebührende Achtung und Anerkennung, welche ich dem wohlmeinenden Rathe und den edlen Wünschen vieler aargauischen Mitbürger geistlichen und weltlichen Standes schulde, macht mir dieses Nachsichtsgesuch zur heiligen Pflicht. Im Hinblicke auf den Mangel an geistlicher Aushilfe, welcher da und dort im Aargau zu Tage tritt, haben Viele in jüngster Zeit mir den Wunsch geäußert und zugleich angerathen, ich möchte die Lehrerstelle, die ich seit vier Jahren in Zug bekleide, aufgeben und dem Heimathkantone meine geistlichen Dienste anerbieten. Mit Gegenwärtigem möchte ich gern diesen Wünschen entsprechen, sowie diesem Wohlwollen meine achtende Anerkennung zollen.

4) Die edelmüthige Gesinnung, welche der Tit. Große Rath bisher durch wiederholte Ertheilung der angezogenen Nachsicht bekundet hat, ermuntert mich zu diesem Bittgesuche und flößt mir zugleich gegründetes Vertrauen ein, die gegenwärtige Tit. höchste Landesbehörde, die in so anerkennenswerther Weise den gerechten Wünschen des Gesammtvolkes, wie den Bitten Einzelner bisher zu entsprechen bemüht war, werde dasselbe nicht ungern entgegennehmen, um so weniger, da Hochdieselbe durch Würdigung und Gewährung desselben neuerdings jenen allgemeinen Beifall und Dank ernten wird, welchen die katholische Bevölkerung Aargau's bisanhin solcher Großmuth laut bezeugt hat.

Im Vertrauen auf diese Großmuth, die Hochsie in der Vergangenheit Allen, die um Nachsicht gebeten, haben angedeihen lassen, wage ich die ehrerbietige Bitte Hochihnen vorzutragen: Sie wollen, Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! auch mir die genannte Nachsicht gütigst ertheilen, und dadurch mich Hochihnen zum unvergeßlichen Danke und meinem Heimathkantone zur thätigen Beförderung seines gemeinsamen Wohles verpflichten, wozu ich beizutragen aus allen Kräften mich bemühen werde.

(Siehe Beiblatt Nr. 22.)

Indem ich im Anschlusse zwei Ausweise beilege, die von meiner bisherigen Bethätigung im Schulfache Zeugniß geben, habe ich die Ehre, hiemit zu verbinden den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung.

(Sig.) Herold Dosenbach,
kathol. Geistlicher, d. Z. Lehrer an der Knabenschule in Zug.

Kirchliche Nachrichten.

— * Ueber die Stellung der **katholischen Geistlichkeit zu den politischen Wahlen** erhalten wir aus der östlichen Schweiz folgende Bemerkungen: „Wenn wir auch im Allgemeinen die von der Kirchenzeitung wiederholt geltend gemachte Ansicht billigen, „daß der kath. Priester nicht in die Arena der politischen Wahlkämpfe herabsteigen soll (Nothwehrfälle ausgenommen);" so müssen wir doch zwei Gegenbemerkungen machen:

1) Die Pfarrer haben die amtliche Obliegenheit, ihre Gemeinden in allen christlichen Pflichten zu unterrichten; gewiß gehört heutzutage bei uns in der Schweiz die Ausübung des Wahlrechtes zu einer der wichtigsten Pflichten des christlichen Republikaners, mithin soll jeder Pfarrer, sei es in Predigten oder Katechesen ꝛc., die Gewissenspflichten, welche die christliche Religion in dieser Beziehung jedem Bürger auferlegt, gründlich und nachdrücklich erklären und das Volk darüber vollständig belehren. Sollte eine solche „pfarramtliche Belehrung" auch als ein „Herabsteigen in die Arena der politischen Wahlkämpfe" betrachtet werden wollen, so müssen wir uns entschieden verwahren; dagegen sind wir ganz einverstanden, daß schon die einfache Pastoralklugheit gebietet, solche politische Unterrichte fern von allen persönlichen oder parteilichen Beziehungen und nicht in Augenblicken politischer Agitationen zu halten.

2) Es gibt in der Schweiz Kantone, in welchen die Verfassungs-Bestimmungen den Geistlichen das politische Stimmrecht einräumen (z. B. St. Gallen, Aargau, Bern ꝛc.), ja dieselben im Falle der Nicht-Betheiligung sogar mit einer Buße belegen (z. B. Aargau); in solchen Kantonen hat der kath. Geistliche sich der Ausübung des persönlichen Wahlrechts nicht zu entschlagen, da dasselbe für ihn nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht ist. — Wir ziehen aus diesen Bemerkungen den Schluß, daß, so schwierig und lästig auch dem kath. Geistlichen die Betheiligung an politischen Wahlgeschäften fallen mag, dennoch eine unbedingte Theilnahmlosigkeit überall nicht zulässig ist, sondern daß das Benehmen des Priesters in diesem Punkte sich nach den Verfassungsverhältnissen und Zuständen seines Kantons und nach den allgemeinen Pastoral-Grundsätzen zu richten hat." (Mit diesen Bemerkungen aus der Ostschweiz kann sich die Kirchenzeitung vereinigen; wir gedenken übrigens, später diesem Gegenstande besondere Leitartikel zu widmen).

— * Die **Feiertagsfrage** wird von der Schweizerpresse in diesem Augenblick neuerdings besprochen und es bewährt sich hier der alte Satz, daß Jene, welche die Feiertage im Geiste der Kirche beobachten, keine Aufhebung wollen, während Jene, welche am lautesten der Abschaffung rufen, gewöhnlich dieselben schon itzt nicht mehr beobachten. Wäre es Letztern nur darum zu thun, sich durch eine von der Kirche ausgedrückte Dispense im Gewissen zu beruhigen, so ließe sich ihr Unterfangen erklären; allein leider fragen diese Leute gemeinhin nicht viel nach den Kirchen-Geboten und ihr Gebahren läuft einfach auf einen Eingriff in die Gewissensfreiheit des Volkes hinaus: „weil es uns Herren „nicht gefällt, die Feiertage zu halten, so soll das Volk „dieselben auch nicht halten dürfen" — das ist der letzte Grund. Bezeichnend ist übrigens, daß gerade im Augenblick, wo Papst und Bischof dem staatlichen Begehren um Verminderung der Feiertage entgegen gekommen sind, die Aufräumer die Anregung machen, daß der Staat die Feiertage ganz ignoriren, mit andern Worten, die polizeiliche Arbeitsruhe an diesen Festtagen aufheben soll!

Das Landvolk dürfte mit dieser Feiertags-Aufräumung schwerlich einverstanden sein. „Das Volk — bemerkt die „Botschaft" hierüber — welches die Erde bebaut, ist keineswegs überzeugt, daß im Herbst Scheunen und Keller gefüllter sein werden, wenn es ein Paar Tage des Jahres weniger in die Kirche gienge und mehr an den Wagen der Arbeit angespannt wäre. Das Landvolk, d. h. der Kern der Bevölkerung, steht dem Feld, dem Sonnenschein und Regen, es steht der Natur näher, und darum wohl ist auch sein Gemüth näher beim Herrn der Natur, beim lieben Gott. Es, wie kein anderer Theil der Bevölkerung, weiß, daß die Bauleute umsonst bauen, wenn der Herr nicht baut.

„Wir hatten die Bittwoche, wo drei Tage nach einander, Montag, Dienstag und Mittwoch, die katholischen Gemeinden in aller Frühe Bittgänge halten. Mit Liebe, ja mit einer Art Begeisterung hat sich Alles an die Bittgänge angeschlossen und das Herz voll Gebet zu Gott erhoben, auf daß er väterlich walte über der schönen Hoffnung, die er uns für dieses Jahr aufgethan hat. Das geschieht an gewöhnlichen Werktagen.

„Mit gleicher religiöser Hingabe wohnt das Landvolk

an den Sonntagen Abends der Maiandacht bei, wo sie besteht.

„Es sind Jahre der Prüfung über uns Alle hingegangen, die Ohnmacht des Menschen — ohne Gott — ist sichtbar geworden. Manch ein leichtferiges Gewissen ist bereits ernster geworden; es bewegt sich wieder dem religiösen Zentrum zu, von dem es Philosophie, Schule und Politik mehr und mehr entfernen wollten. Der Geist der Rückkehr zur Hoffnung auf Gott gibt sich in freudiger Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen kund.

„So stehen die Sachen beim Volk; es verlangt keine Abschaffung von Feiertagen, am allerwenigsten jetzt. Wer die Feiertage wegwünscht, steht vereinsamt da — im Widerspruch mit dem Volke, mit dem Bischofe und mit dem Oberhaupt der Kirche.

„Man stellt in Aussicht, daß dem engherzigen Papst und Bischofe zu Leid die Feiertage außer den Staatsschutz gestellt werden sollen. Wenn das geschieht, so wird das Volk zeigen, daß der Staatsschutz nicht nothwendig ist; es wird klar werden, daß das religiöse Leben eine lebendige Macht ist, welche Hirt und Heerde in ein einiges, selbstständiges Leben verbindet. Für dieses Leben verlangt das Volk von Seite des Staates nichts anderes als Freiheit, — Freiheit, die man ewig verkündet und ewig nicht gewährt. Das Volk wird sich an Bischof und Papst um so inniger anschließen, je hochherziger sie die religiöse Selbstständigkeit der Kirche den Anmaßungen der politischen Beamten gegenüber zu wahren wissen."

Wochen-Chronik. ⊢ * Wie man hört, hat der excentrische Eifer, womit die Erziehungsbehörde des **Kts. Thurgau**, das historische Recht und das priesterliche Gefühl gleich tief verletzend, gegen die Katholischen zu Felde zog, an seiner Intensivität etwas verloren. Die Katholiken allerorts, wo es sich um Abwehr ungerechter Angriffe handelte, haben sich in dem Kampfe um die Selbstständigkeit ihrer meist von wohlthätigen Ahnen gegründeten Schulen, und die konfessionelle Erziehung ihrer Kinder unter Anführung ihrer Pfarrgeistlichen mannhaft gewehrt. Die Nachwelt, der vielleicht eine bessere Zeit gegönnt ist, kann sie nicht des feigen Nachgebens oder der immer verächtlichen Halbheit beschuldigen, obgleich sie der Gewalt unterlagen. An einigen Orten hat sich ganz unerwartet und zu höchstem Aerger der Abgeordneten des Erziehungsrathes, Hr. Nationalrath Häberlin und seines Getreuen, Hr. Burkhart, sogar die reformirte Bevölkerung, wenigstens ein ansehnlicher Theil derselben, gegen die gewaltthätige Zerstörung und Zutheilung der disjecta membra von katholischen Schulen an Schulen ihrer Konfession energisch ausgesprochen. Solches wird z. B. berichtet aus Ermatingen, wo der Angriff auf die katholische Schule nach der Correspondenz in der Schwyzerzeitung eigenthümlich und mit einer Hinterlist eröffnet wurde, wie solche nur bei Abgang ehrlicher Waffen gebräuchlich sein kann, und wo der Kampf bisher einen interessanten Verlauf genommen hat. Dieser Widerstand im eigenen Lager, der die zwei genannten Herrn sehr mißstimmt haben soll, scheint den Muth um wohlfeile Heldenthaten etwas gekühlt zu haben. Wir wollen hoffen, der Erziehungsrath komme bei den vielen Schwierigkeiten, die sich seinen feindseligen Nivellirungsbestrebungen entgegen stellen, doch noch zur Einsicht, daß er einen andern Weg einschlagen müsse, sofern er zum Segen der Jugend zu wirken, und sich ein ehrenvolles Andenken zu stiften gedenkt. —

Die katholische Bevölkerung von Ermatingen mit ihrem eifrigen, würdigen Hr. Pfarrer verdient hinsichtlich des dortigen Schulstreites alle Anerkennung und Ehre. Suum cuique.

⊢ * Wir sehen hier im **Aargau** ein gar böses Zeichen unsrer sittlichen Zustände in dem frivolen Indifferentismus, der die grauenhaftesten Verwirrungen nicht blos bemäntelt, sondern beschönigt, wohl anpreiset. Der Selbstmord des Obersten Gehret wird bereits in allen öffentlichen Blättern besprochen. Daß viele derselben dem Unglücklichen lange Spalten widmen, ist leicht zu begreifen, eben so leicht, daß ihm in Aarau eine prunkende Leichenfeier veranstaltet wurde. Daß aber auch Blätter, welche vom christlichen Standpunkt ausgehen wollen, so viel Aufhebens mit dem Selbstmörder machen, das kommt uns äußerst bedenklich vor. Mit gebührender Kürze macht die neue Zugerzeitung die Anzeige, deutet auf den Grund des Verbrechens, und schließt mit dem Spruche: „Discite moniti, non temnere Divos!" —

⊢ * Ueber die Wahlen der Geistlichen im **Kt. Luzern** wird uns geschrieben: „Mit mehr oder weniger Recht übt in den Kantonen Luzern und Aargau die Regierung fast alle Kollaturrechte. Fällt eine Pfründe vakant, so wird dieselbe gewöhnlich auf einen Termin ausgeschrieben. Ist die Zeit, während welcher die Competenten sich auf ein Verzeichniß einschreiben, Competentenliste, in Luzern auf der Staatskanzlei, abgelaufen, so wählt die Regierung einen Bewerber, stellt ihm einen Ernennungsakt zu, der Erwählte geht mit der Schrift auf seinen Posten und ist Chorrherr, Pfarrer, Kaplan ꝛc. Nach einiger Zeit folgt dann noch nach die sog. kanonische Institution, d. h. der Hochwst. Bischof wird durch den bischöflichen Kommissar von der Wahl in Kenntniß gesetzt und stellt dem Gewählten auch einen Ernennungsakt zu, nachdem der Betreffende vor dem bischöflichen Kommissar zu Handen des Bischofs das Juramentum abgelegt. Diese Praxis, halte ich, gehe 1) ge-

gen den Geist und das Recht der Kirche, 2) gegen die Natur der Sache, 3) gegen den Geist eines republikanischen Freistaates und dessen eigene Wohlfahrt.

Bekanntlich hat Christus seine Apostel selbst ausgewählt und sie für das Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt selbst gebildet, befähigt und ausgesandt. Dasselbe thaten seine Apostel: sie bildeten ihre Schüler zu Priestern selbst heran und sandten sie auf den geeigneten Posten. Dieselbe Praxis übten wohl die ersten Bischöfe, ja die Bischöfe aller Zeiten, und dieses Recht (Pflicht sowohl als Recht), das sog. bischöfliche Collationsrecht, übt der Bischof in dem ganzen Umfang seiner Diözese. Wenn nun aber der Staat die Geistlichen selbst bildet, wenn er die Professoren auswählt, durch welche der Klerus herangebildet werden soll, wenn dann derselbe Staat die Geistlichen noch auf Pfründen befördert nach seiner beliebigen Auswahl, so muß das Ansehen des Bischofes, wie das der Geistlichen ungemein sinken. Wenn dann bei der Wahl vor Allem auf die Tugend unterwürfigster Herrendienerei gesehen wird, wenn das Volk die so gebildeten und so ernannten Seelenhirten für Regierungsdiener hält mehr als für Kirchendiener, und wenn dann der Staat bei seiner Wahl nur auf gehorsame Diener sieht, wozu wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, so verliert die Kirche jede Selbstständigkeit und Autorität. Wie diese Praxis der Natur der Sache, dem Geist und dem Wohl eines wahren Freistaates widerspricht, davon ein andermal.

— * Von Sursee wird berichtet, daß der dortigen Stadt-Behörde endlich nach reiflichen Erwägungen von einer hohen Regierung allergnädigst erlaubt worden sei, im Waisenhause zwei Theodosianische Schwestern anzustellen.

Ausland. Preußen. Berlin. In dieser Stadt zählt der „Publicist" ein und fünfzig polizeilich concessionirte Liebhabertheater auf, ein Krebsschaden nach zwei Richtungen. Der Umstand, daß Theaterconcessionen etwa wie Gewerbescheine ausgegeben werden, vermehrt das wandernde Komödienthum in erschreckender Weise. Aus den sog. Liebhabertheatern rekrutiert sich derselbe fortwährend. Mancher tüchtige Handwerker versucht sich als „Künstler", wird Schauspieler von Profession und vermehrt die Anzahl der jammervollen Subjecte, die mit ihrem Geschick und sich selbst zerfallen sind. Dann die Unzahl derjenigen, die, neben den öffentlichen Schauspiel-Häusern diese 51 Theater besuchen: — diese Täuschungs Anstalten, wie Möhler sie nennt, die, wenn wahre Geistesentwicklung einmal fortgeschritten sei, wohl gewiß untergehen oder Jenen überlassen werden, die nur im Theater noch eine Erhebung über die Gemeinheit finden können. „In der That, sagt er, ist kaum etwas geeigneter, die Unbedeutenheit und die Leerheit der städtischen Conversation in ihrer ganzen Blöße darzustellen, als der häufige Besuch des Theaters."

— Köln. Vor einigen Jahren bildete sich hier auf Anregung des Pfarrers Schumacher ein Comité, das sich den Zweck vorsetzte, die Gründung eines Hauses für die Frauen vom guten Hirten in unserer Stadt herbeizuführen. Seine Bemühungen sind von demjenigen Erfolge gekrönt worden, den ein so frommes Werk zu haben verdient. Es sind nämlich bis jetzt nicht nur ungefähr 10,000 Thaler durch Subskriptionen aufgebracht worden, sondern ein edler Bürger Kölns, Heinrich Nik. Frank, derselbe, welcher zu Anfang des J. 1856 die bedeutende Summe von 80,000 Thalern zum Neubau der Pfarrkirche vom hl. Mauritius geschenkt, hat die Summe von 10,000 Thalern zu der Gründung eines Hauses für die Frauen vom guten Hirten, deren Aufgabe es hier sein wird, gefallene Mädchen auf den Weg der Tugend zuzückzuführen, angeboten. So wird Köln die Zahl der segenspendenden Anstalten der katholischen Kirche in seinen Ringmauern um eine neue vermehrt sehen.

Bayern. Bekanntlich waltet und herrscht in diesem katholischen Lande, nicht erst seit gestern, in den obern Regionen ein der kath. Kirche grimmig aufsätziger Geist. Das Cultusministerium hatte sich beigehen lassen, den Bischöfen des Landes die Abhaltung von Priester-Exercitien durch auswärtige Geistliche, namentlich durch PP. Jesuiten, zu untersagen. Auf eine Vorstellung der Bischöfe hat der König, von Neapel aus, die gehäßige Verfügung aufgehoben und beseitigt.

Baden. Freiburg. Das Hofgericht hat den H. Hägele, Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit, der im neusten Jahrgang die Unzucht der vornehmen Sünder nicht schonender geißelte, als die der geringen, in dem gegen ihn erhobenen Preßprozeß von Schuld und Prozeßkosten frei gesprochen.

Belgien. Seit einiger Zeit gieng der Hochw. Cardinal-Erzbischof von Mecheln mit dem Plane um, in Brüssel, neben der freimaurerischen Staatsuniversität eine höhere Unterrichtsanstalt zu gründen. Aus einem Schreiben an begüterte Katholiken, da das ganze Unternehmen auf freiwilligen Steuern begründet werden muß, geht hervor, daß der katholischen, ebenfalls durch den Hochw., eifrigen und muthigen Episkopat hervorgerufenen Universität Löwen in Brüssel eine Succursale, eine zweite katholische Universität beigesellt werden soll. —

England. Missionen. Aus den Verhandlungen von mehreren englischen Missionsgesellschaften ergibt sich, daß dieselben große Steuern bezogen und schwere Stöße von Bibeln verbraucht haben. Die „Church Missionary Society" nahm im verflossenen Missionsjahr 123,174 Pfund

Sterl. ein; die „Britisch and Fornign Society" 138,749 Pf. St., und setzte 1,517,857 Bibeln in Umlauf. Diese Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen, seit dem Jahre 1804, nicht weniger als 32,381,759 Bibeln verbreitet. — Die Einnahmen der „Wesleyan Missionary Society" betrug dieses Jahr 119,201 Pf. St. Also haben nur diese drei Vereine in einem Jahre mehr als 8 Millionen, fünfmal hunterttausend Franken an die Missionen gesteuert: Wo ist die Frucht so großer Opfer? —

Rußland. Aus Petersburg wird von dem großen Eindruck berichtet, welchen ein Buch des Fürsten Gagarin S. J.: „Wird Rußland katholisch werden?" dort gemacht, und der Hast, mit welcher selbes vielfältig gelesen wird. Die Frage der Vereinigung der beiden Kirchen wird nun häufig debattirt, was früher kaum je der Fall war. Man sagt, daß der Metropolit von St. Petersburg, Gregorius, eine Erwiderung gegen dasselbe veröffentlichen werde, und zwar eine sehr heftige. Ein solcher Ton wird aber auch von den orthodoxen Russen mißbilliget, von denen Einer sich äußerte: „Warum solche Aufgeregtheit? suchen wir zu vereinigen, anstatt zu trennen; unser Katechismus befiehlt uns, die Einigkeit der Kirche zu befördern, die Einigkeit im nämlichen Geiste durch das Band des Friedens." Hiezu wird dadurch hoffentlich der erste Schritt geschehen, wenn diese hochwichtige Angelegenheit anfängt, eifriger besprochen zu werden, und die besser unterrichteten Russen, Geistliche und Laien, aus der bisherigen stagnirenden Selbstgenügsamkeit heraustretend, dem Kampf um die wahren geistigen Interessen nicht ausweichen, in welchem ihnen dann die so lange verschmähte Wahrheit offenbar werden wird.

Korrespondenz. Die Glocke von Hohenrain tönt zu widerwärtig. Der Commenthur möchte erwachen! Patientia!

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber,

Stiftssigrist im Hof zu Luzern.

Daselbst findet sich stets vorräthig eine schöne Auswahl in verschiedenen Farben und Qualitäten von **Stoffen** zu **Kirchenornaten** aller Arten, als zu Chormänteln, Levitenröcken, Meßgewändern, Stohlen, Vela, Fahnen, Traghimmeln 2c., ferner von Meßgürteln, in Gold und Silber gestickten Verzierungen der Chormäntel, Meßgewänder mit und ohne Kreuz 2c., Stohlquasten aller Arten, feinen, halbfeinen und ordinären Gold- und Silberspitzen, Borten und Fransen. Von **Meßgewändern, Stohlen** und **Vela** sind immer **verfertigte** vorräthig und werden solche, sowie alle übrigen genannten Gegenstände gerne zur Einsicht und Auswahl versendet. — Auf Verlangen werden auch Kruzifixe, Kelche, Ziborien, Kerzenstöcke, Lampen 2c. geliefert, wovon stets einige vorräthig sind oder Zeichnungen zur Einsicht mitgetheilt werden.

Solide, schnelle und billige Bedienung zusichernd, wird zahlreichen Bestellungen entgegengesehen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Antiquare von der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg gratis zu beziehen:

Verzeichniß der aus dem Nachlasse des Domkapitulars und Professors Dr. Staudenmayer

in Freiburg im Breisgau Feitag den 21. Juli und die folgenden Tage gegen Baarzahlung zur Versteigerung kommenden Bücher.

Literarische Neuigkeiten.

Zu haben in der **Scherer**'schen Buchhandlung in Solothurn.

Augustinus, der heil., Betrachtungen, Alleinreden u. Handbüchlein. Nach der besten Ausg. aus d. Latein. vollständig übers. v. dem Hrsg. der „Bekenntnisse des heil. Augustinus." 24. (642 S.) Regensburg, Manz. geh. Fr. 1. 30.

Buohler, Pfr. Joh. Bap., Aus dem Priester- u. Seelsorgleben f. Priester u. Seelsorger. 8. (IV u. 287 S.) Schaffhausen, Hurter. geh. Fr. 3. 45.

Burkart, Pfr. Th., populäre Predigten auf die Sonn- u. Festtage d. katholischen Kirchenjahres. 2. u. 3. Thl. [Predigten auf die Sonntage. 2. Thl. — Predigten auf die Festtage.] 8. (715 S.) Regensburg, Manz. geh. à Fr. 3. 25.

Crasset, Joh., fromme Unterredungen über das heilige Sakrament des Altars, nebst den Tagzeiten u. der Litanei d. allerheiligsten Sakramentes. Uebers. von Jos. v. Lücenay u. m. e. Vorwort von Gen.-Vicariats-Ass. F. Balke. 8. (VIII u. 164 S.) Münster 1856, Theissing. geh. Fr. 1.

Demore, Abbé, Leben der heiligen Clara v. Assisi, ersten Abtissin d. Klosters St. Damian (1194 — 1253). N. d. 3. Aufl. d. französ. Orig. übers. v. P. Pet. Lechner. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. (310 S.) Regensburg, Manz. geh. Fr. 4. 30.

Fritz, P. Lud., Liebfrauen-Predigten. 2. Bdchn.: Ueber den hl. Rosenkranz. 8. (VIII u. 312 S.) Schaffhausen, Hurter. geh. Fr. 3.

Guillois, Ambros., der Katechet auf der Kanzel. Entwürfe zu Predigten, Vorträgen u. leichtfaßl. Unterweisgn. üb. die Hauptpunkte der christl. Lehre. Aus d. Franz. übers. v. e. Weltpriester d. Bisthums Eichstädt. 1. Thl.: Glaubenslehre I. 8. (IV u. 283 S.) Regensburg, Manz. geh. Fr. 2. 15.

Hamacher, F. A., Armatura Dei. Preces et meditationes ex divi Aur. Augustini scriptis thesauroque s. matris ecclesiæ depromptæ et adornatæ. Editio II. auctior et emendatior. 24. (468 S.) Ratisbonæ, Manz. geh. Fr. 1. 50.

— — das Kirchlein, gegründet auf dem unerschütterlichen Felsen Jesu Christi u. aufgebaut aus den gottgeweihten Bausteinen d. heil. Augustinus. Ein vollständ. Gebet- u. Erbauungsbuch. 2. verm. u. verb. Aufl. 24. (382 S.) Ebd. geh. Fr. 1. 15.

König, Prof. Dr. J., die Theologie der Psalmen. gr. 8. (VII u. 528 S.) Freiburg im Br., Herder. geh. Fr. 5. 60.

Kuhn, Prof. Dr. J., katholische Dogmatik. 2. Bd. A. u. d. T.: die christliche Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit. gr. 8. (X u. 670 S.) Tübingen, Laupp. geh. Fr. 9. 20.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.